



Stadt Ettlingen
Rathaus Albarkaden

03. Juli 2023



Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

Stadt Ettlingen
Planungsamt
Schillerstraße 7-9
76275 Ettlingen

	Stadtplanungsamt Ettlingen
	Eingang am 03. JULI 2023

Bearbeitung	Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Rücksprache	Beiertheimer Allee 2 76137-Karlsruhe
Kennnissnahme	☎ 0721 936-50 Fax 0721 936-53199
Wv./Termin eintr.	Öffnungszeiten Mo/ Mi/ Fr: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 14:00 - 17:00 Uhr Dienstag keine Öffnungszeiten
z.d.A.	

Abteilung
Fachrechtliche Verfahren
und Ökologie

Ansprechpartner/in
[Redacted]

Kontakt
Telefon 0721 936-87400
Fax 0721 936-87401
E-Mail naturschutz@
landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
51.12002-364.53-8251236
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 29.06.2023

Bebauungsplan Schleifweg/Kaserne Nord - Teilbereich Kita und Wohnen Ost, Ettlingen

Ihr Schreiben vom 16.06.2023

Sehr geehrte Frau [Redacted]

die untere Naturschutzbehörde äußert sich zu der Planung wie folgt:

Alle notwendigen Artenschutzmaßnahmen sowie Vorgaben zur Beleuchtung müssen verbindlich umgesetzt werden. Hinweise sind nicht ausreichend.

Es ist unklar, ob die provisorischen Stellplätze bei der Kita wieder rückgebaut werden, wenn die Tiefgarage umgesetzt wird.

Die zentrale Grünzone soll Entwässerungsmulden aufnehmen. Es ist nicht dargestellt, wieviel Fläche diese benötigen und wie die Mulden bepflanzt werden sollen. Die Mulden gelten als technische Entwässerungsanlage und sind von den Pflanzmöglichkeiten her beschränkt. Dies kann ggf. zu einer Abwertung der Grünfläche führen. Dies sollte im Umweltbericht geklärt werden.

Hinweis: Die nachrichtlich dargestellte optionale Straßenbahntrasse ist im Flächennutzungsplan nicht enthalten. Sie würde zukünftig die Grünzone und den mit Erhaltungsgebot belegten Baumbestand queren und zu einer weiteren Beeinträchtigung der Grünzone sowie weiterer Flächenzerschneidung führen.

U-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger
Tor/Staatstheater
Linien 2 5 S4 S1 S11
Parkhäuser: "Kongresszentrum"-
"Staatstheater"

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX



Streuobst:

Streuobstbestände mit einer Mindestfläche von 1.500 m² sind gemäß § 33a NatSchG geschützt. Nach den Auslegungsbestimmungen des Umweltministeriums kann es sich auch bei einer gärtnerischen Unternutzung um geschützte Streuobstbestände handeln. Auch das teilweise Vorkommen von niederstämmigen Obstbäumen schließt dies nicht aus, wenn überwiegend eine Stammhöhe von 1,40 m erreicht wird. Im Vordergrund steht die Funktionalität des Lebensraums.

Um prüfen zu können, ob es sich hier um einen geschützten Streuobstbestand nach § 33a NatSchG handelt, sind daher die vorhandenen Bäume mit Art, Höhe und Brusthöhendurchmesser (ggf. mit Merkmalen wie vorhandenen Baumhöhlen) tabellarisch und die Lage der Bäume kartographisch darzustellen. Ggf. muss der Streuobstbestand größer abgegrenzt werden.

Der zu erhaltende Streuobstbestand wird zukünftig direkt an das Wohngebiet angrenzen. Da über den Streuobstbestand vor allem die Funktionalität als Lebensraum geschützt wird, stellt ein Wohngebiet im Gegensatz zu angrenzenden strukturreichen Gärten mit Obstbäumen eine Entwertung dar. Für diese Entwertung ist ein Ausgleich vorzuschlagen.

Sonstige Gehölze:

Es muss noch dargelegt werden, warum es sich bei dem Gehölz westlich des Eingriffsgebietes um ein Gebüsch und nicht um ein (ggf. geschütztes) Biotop Feldgehölz oder Feldhecke handelt.

Am nördlichen Rand des Planungsgebiets sollen auf insgesamt rund 150 m Länge mehrere Heckenabschnitte gepflanzt werden. Dort bestehen bereits große Hecken. Im Sinne einer Eingriffsvermeidung ist zu prüfen, ob Teile der bestehenden Heckenstrukturen erhalten bleiben können und die Qualität ggf. durch Pflegemaßnahmen erhöht werden kann.

Es sollten nur gebietsheimische Arten oder Ost- und Wildobstsorten für die Pflanzungen verwendet werden.

Eidechsen:

Für die Eidechsen ist ein Monitoringbericht zur Reptilienumsiedlung und zur Überprüfung der Umsiedlungsziele im 1., 2. und 3. Jahr anzufertigen und der UNB zukommen zu lassen.

Dieser enthält die Anzahl der umgesiedelten Individuen (getrennt nach Juvenilen, Subadulten, Adulten sowie Männchen, Weibchen) zusammen mit den bei der Erfassungskartierung gesichteten Tiere (tabellarisch), die vorangegangenen erfolgten Gestaltungs-/ Pflegemaßnahmen, den Zustand der CEF-Fläche und ggf. erforderliche Maßnahmen.

Fledermäuse:

Die Überwinterung/Hangplätze von Fledermäusen (insbesondere der Rauhauffledermaus) muss vor den Fällungen durch Kontrollen und ggf. Verschluss mit Reusen sicher ausgeschlossen werden. Punkt 8 (Ökologische Baubegleitung und Monitoring) ist verbindlich umzusetzen.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den aufgeführten Maßnahmen nur um den Ausgleich für das Teilgebiet Kita/Wohnen Ost handelt. Für das Gesamtgebiet ist der Ausgleich separat zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

